

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 13. Januar.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Über die Mobilmachung der englischen Volunteers. — H. Bircher: Die Revision der Genfer Konvention. — Eidgenossenschaft: Weizenvorräte des Bundes. Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft. Der nächste Truppenzusammengzug. Über den Rapport des 20. Infanterieregiments. Basel: Militär-Sanitätsverein. Thurgau: Artillerieschiessplatz in Frauenfeld. — Ausland: Deutschland: Signalwesen in der Armee. Bayern: Beförderung des Generals von Sauer. Änderungen der Armee-Bekleidung. Österreich: Reorganisation des technisch-administrativen Militär-Komités. Ein Duell. Frankreich: Rinde und Blätter von Akazienbäumen. Italien: Frühjahrsmanöver. Rumänien: Bewaffnung der Infanterie. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. Dezember 1893.

Bevor wir zur Wiedergabe einer kurzen Übersicht des neuen deutschen Militär-Etats schreiten, müssen wir einiger Vorkommnisse gedenken, welche heute und in letzten Wochen das Interesse des deutschen Heeres und weiter sonstiger Kreise in Deutschland lebhaft beschäftigt haben und noch beschäftigen. Auf den bekannten grossen Spieler- und Wucherprozess in Hannover, an welchem fast ausschliesslich Offiziere aller Chargen beteiligt waren, will ich nicht näher eingehen; ein erfreuliches Blatt in der Geschichte des deutschen Heeres bildet derselbe nicht; allein man darf nicht vergessen, dass die Quote der dabei beteiligten Offiziere eine im Verhältnis zu der Gesamtzahl der deutschen Offiziere — 40 — 22,000 — verschwindend geringe ist, und dass im deutschen Heere, wie gewiegte Kenner desselben wissen, mit Ausnahme der vorgekommenen Fälle und von einigen hie und da verschuldeten jungen Kavallerieoffizieren, notorisch nicht gespielt wird und das Spiel z. B. in den preussischen Offizierskorps früher, nach Jagden, Liebesmahlen, Rennen etc. viel mehr verbreitet war wie heute, sowie dass dieses Laster, welches ein kleines Erbteil der Jeunesse dorée auch so mancher anderen Nation ist, wie dasselbe in dem eben abgespielten Prozess ganz besonders vor die Öffentlichkeit gezogen wurde, keinen besonderen Makel des deutschen Offiziersstandes allein bildet, sondern einen Auswuchs der sich seit Jahrhunderten in verschiedenster Form, sei es an der Börse, sei es in hohen Wetten etc. im Leben manches

Volkes hingeschleppt, und dem nun im deutschen Offizierskorps mit aller Energie entgegen getreten wird.

Von weit grösserer politischer Bedeutung erscheinen dagegen die Vorgänge, welche sich kürzlich in Württemberg und zwischen der württembergischen und der deutschen Regierung betreffs einer besseren Amalgamierung des württembergischen Kontingents mit dem Kontingent der preussischen Armee, namentlich der beidseitigen Offizierskorps, abspielten. Nichts Geringeres als eine den bestehenden Militärkonventionen und Heeresverfassungen zuwiderlaufenden Beseitigung des württembergischen Kriegsministeriums und Ersetzung desselben durch ein württembergisches Militärkabinet und ein Generalinspektorat der württembergischen Armee in der Person des Königs von Württemberg, war geplant, und hatte die Nicht-abhaltung der württembergischen Kaisermanöver durch den Kaiser, infolge des Futtermangels in den württembergischen Landdistrikten den Anlass zu diesem Plan gegeben. Auf jene Manöver war in Berlin an hoher Stelle nur sehr ungern verzichtet worden, und scheint sich der Anlass zu jener Verschiebung nachträglich als nicht so triftig herausgestellt zu haben, wie derselbe vielleicht seitens mancher württembergischen Regierungsorgane dargestellt wurde, ein Umstand, der den Wechsel des württembergischen Gesandten in Berlin zur Folge hatte. Allein als die auf eine so wesentliche Änderung der württembergischen Wehrverfassung wie die geplante, abzielenden preussischen Änderungsvorschläge in Württemberg bekannt wurden, erhob sich dort ein Sturm des Protestes und das ganze Land